

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 31. März 2009

268

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Verfassung obliegt dem Grossen Rat für die Dauer eines Jahres je den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Regierungsrates zu wählen. Das laufende Amtsjahr der Regierung endet am 31. Mai.

Hiermit beantragt Ihnen der Regierungsrat, es seien für das Amtsjahr vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Mai 2010 zu wählen:

**Herr Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling
zum Präsidenten und**

**Herr Regierungsrat Dr. Jakob Stark
zum Vizepräsidenten**

des Regierungsrates des Kantons Thurgau.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Wahlen entsprechend unserem Antrag vorzunehmen und uns hievon wie üblich Kenntnis zu geben.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach